- bei mittelbaren Beteiligungsverhältnissen über mehr als vier Ebenen und - wenn sich die Tochtereigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt. Stattdessen ist das Formular "Komplexe Beteiligungsstrukturen" der ZAG-Anzeigenverordnung auszufüllen und als Anlage beizufügen. 7) Für beabsichtigte mittelbar gehaltene Beteiligungen gilt: Einzutragen ist die vollständige beabsichtigte Beteiligungskette mit den jeweiligen beabsichtigten unmittelbar gehaltenen Beteiligungsquoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette beginnt mit der beabsichtigten unmittelbar gehaltenen Beteiligung des Anzeigepflichtigen und endet mit dem Institut. Zu dem unter Nummer 1.1 angegebenen Anzeigepflichtigen muss hier lediglich 8)

Fußnoten

1)

2)

3)

4)

5)

6)

9)

Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen. Sofern

dessen vollständiger Name (Vorname und Familienname) wiederholt werden. Zu dem unter Nummer 1.2 angegebenen Anzeigepflichtigen bzw. dem auf der Seite 1

angezeigten Institut muss lediglich die Firma eingetragen werden.

Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei

Es ist eine Ausfertigung an die Bundesanstalt und eine Ausfertigung an die für das Institut zuständige Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank zu adressieren.

Es ist die dreistellige Schlüsselnummer entsprechend der "Kundensystematik für die

Die vom Anzeigepflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage zur Anzeige

Die entsprechende Adresse ist in das Adressatenfeld einzutragen.

Die Postleitzahl ist nur von Inländern anzugeben.

Nur anzugeben, sofern eine Eintragung vorliegt.

- bei komplexen Beteiligungsstrukturen,

Bankenstatistik" einzutragen.

Nummer 4.2 ist nicht auszufüllen

ist einzutragen.

- es sich bei dem Institut um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit handelt, sind Prozentangaben in Bezug auf den Gründungsstock zu machen.
- 10) Beabsichtigter unmittelbarer Anteil des vorhergehenden Unternehmens der
- Beteiligungskette an dem hier genannten Institut (keine durchgerechneten Quoten). 11) Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Das Kapital ist zum Kurs des

12) Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer

Meldestichtages umzurechnen.

Stelle nach dem Komma.